

Kinderschutz und Jugendhilfe in Zeiten der Corona-Krise sichern

- eine Herausforderung für die Akteure in der Jugendhilfe -

Kinder und ihre Familien sind in besonderem Maße von der aktuellen Corona-Pandemie sowie den damit verbundenen Einschränkungen betroffen. Die aktuellen Kontaktbeschränkungen und Quarantänemaßnahmen stellen auch für Jugendämter und die freien Träger der Jugendhilfe eine besondere Herausforderung dar.

Deshalb fordern wir alle verantwortlich Beteiligten in Politik und Verwaltung in Hessen auf bei der Ausgestaltung der Maßnahmen zur Bekämpfung der Corona-Pandemie daran mitzuwirken, dass die Einhaltung der Rechte der Kinder berücksichtigt werden.

Die Bundesministerin für Familien, Senioren, Frauen und Jugend, Frau Dr. Franziska Giffey, hat in ihrer Presseerklärung vom 31.03.2020 mitgeteilt, dass

1. Bund, Länder und Kommunen gemeinsam alles dafür tun müssen, damit Kinder und Jugendliche während der Corona-Krise geschützt werden.
2. Es dazu flexibler Lösungen bedarf, damit ein funktionierender Kinderschutz gewährt bleibt.
3. Sicherzustellen ist, dass freie Träger der Jugendhilfe weiterhin ihre, für den Kinderschutz bestehenden Leistungen erbringen können und der Betrieb der Einrichtungen garantiert werden kann.

Aus unserer Sicht bedarf es jetzt einer Verständigung zwischen den zuständigen Fachbehörden des Landes und den Kommunen und weiterer Experten, die für das Land Hessen einheitliche Empfehlungen für die Kinder- und Jugendhilfe erarbeiten.

Die Empfehlungen sollten mindestens folgende Aspekte umfassen (keine abschließende Auflistung):

- Sicherstellung, dass bei allen Entscheidungen im Bereich der Jugendhilfe der Schutz von Kindern und Jugendlichen Berücksichtigung findet.
- Das Aufrechterhalten der Hilfen zur Erziehung, mit denen einer Gefährdung von Kindern entgegengewirkt werden soll.
- Sicherstellung, dass die bestehende Jugendhilfestruktur, insbesondere der freien Träger als Leistungserbringer, durch vorschnelle Entscheidungen in der Corona-Krise nicht langfristig zerstört wird.
- Regelungen dafür zu treffen, dass auch unter Quarantäne stehende Kinder im Rahmen der Jugendhilfe betreut werden können.
- Dafür Sorge zu tragen, dass das Thema Kinderschutz in der akuten Krise mehr in das Bewusstsein der Bevölkerung rückt.

- Alle pädagogischen Fachkräfte die mit Kindern und Jugendlichen in Zeiten der Krise im Kontakt stehen (z. B. Erzieher*innen/Lehrer*innen) aufzufordern, die jungen Menschen auf bestehende Hilfs- und Beratungsangebote altersgerecht hinzuweisen.
- Aufnahme der Mitarbeiter*innen der Jugendhilfe in die Liste der systemrelevant Beschäftigten, damit deren eigene Kinder Zugang zur Notbetreuung Kita und Schule erhalten.

Zur Erarbeitung solcher gemeinsamen Empfehlungen bedarf es aus unserer Sicht, in dieser Ausnahmesituation, einer Verständigung auf ministerialer und kommunaler Ebene unter Hinzuziehung von weiteren Experten (z. B. der Polizei, des Kultusministerium, den Verbänden der Leistungserbringer).

Auch das Angebot der Fachwissenschaft, veröffentlicht im „Appell der Wissenschaft: Mehr Kinderschutz in der Corona-Krise“, sollte aufgegriffen werden. Die angebotene Fachexpertise könnte einen Blick „von außen“ gewährleisten, damit bei allen Entscheidungen und Empfehlungen das Kindeswohl vorrangig im Blick behalten wird.

Weitere Informationen zum Umgang mit den Kinderrechten während der Corona-Pandemie, Hilfs- und Beratungsangebote für Eltern, Kinder, Jugendliche und Fachkräfte der Kinder- und Jugendhilfe finden sie auch unter

www.ombudsstelle-kinderrechte-hessen.de

Frankfurt am Main, 03. April 2020



Peter Röder
1. Vorsitzender



Frank Dorsch-Irslinger
Projektleitung

Kontakt

Ombudsstelle für Kinder- und Jugendrechte in Hessen e. V.
Heinrich-Hoffmann-Straße 3
60528 Frankfurt am Main
Telefon: 069/6772 77 72
Fax: 069/6772 77 70
E-Mail: frank.dorsch-irslinger@ombudsstelle-kinderrechte-hessen.de